

Landkreis Emsland
Gemeinde Thuine
Gemarkung Thuine
Flur 7
Maßstab 1:1000



VERMERK:
Flurbereinigungsgebiet
Thuine II L 137

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 7 Maßstab 1:2000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Thuine erteilt durch das Katasteramt Nordhorn am 26.09.1985 Az PNr 123/85

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 18.09.1985)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

26.09.85 4460 Nordhorn, den



~~Katasteramt Nordhorn~~

Im Auftrage
4450 Lingen, den 11. DEZ. 1987
Katasteramt Meppen
Außenstelle Lingen

Ltd. Vermessungsdirktor

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. d. F. vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986 (Nds. GVBl. S. 323), hat der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, in der Sitzung am 22.10.1986 als Satzung beschlossen.

Planungsrechtliche Festsetzungen

Die planungsrechtliche Festsetzung (§8) des Ursprungsplanes behält für diese Änderung weiterhin Gültigkeit.

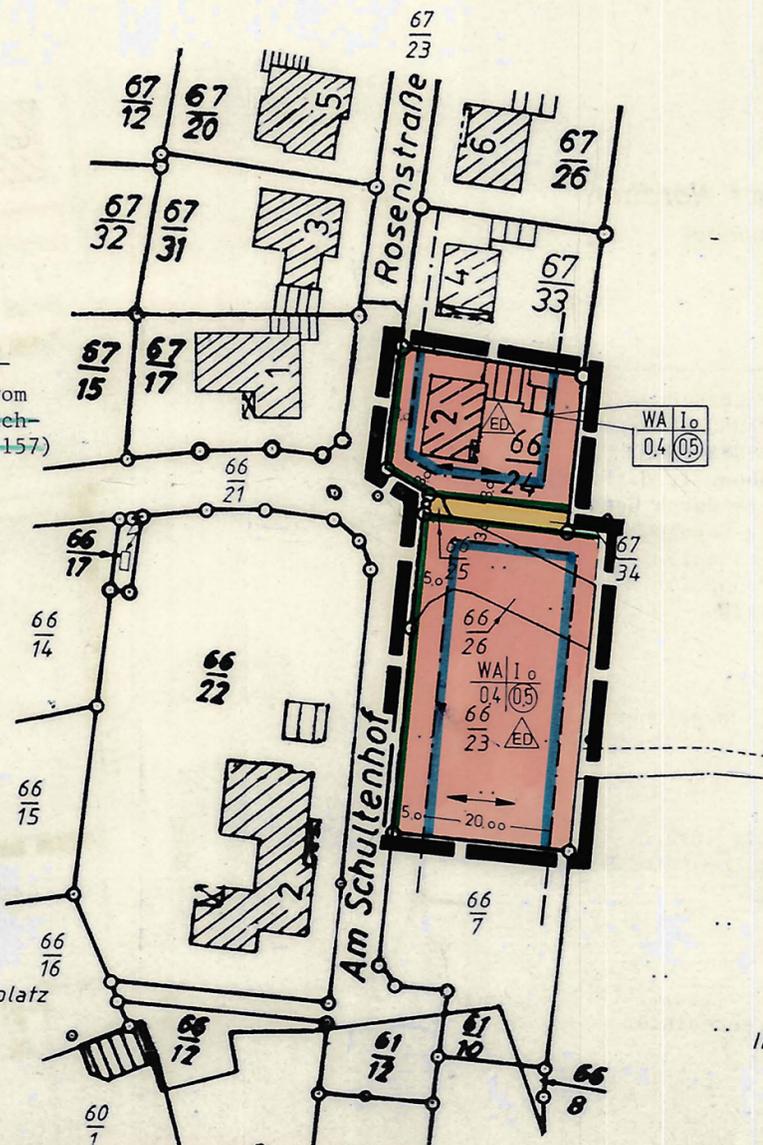
Gestalterische Festsetzungen

Die gestalterischen Festsetzungen des Ursprungsplanes behält für diese Änderung weiterhin Gültigkeit.

Thuine, den 25.11.1987

.....
Bürgermeister als
Ratsvorsitzender

.....
Stellv. Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach der Planzeichenerklärung vom 30.07.1981 und der Baunutzungsverordnung)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeine Wohngebiete
- 0.5 Geschosflächenzahl
- 0.4 Grundflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- ED Nur Einzel- und Doppelhäuser
- o Offene Bauweise
- Baugrenze
- Stellung der baulichen Anlagen (Hauptfirstrichtung)

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Nicht überbaubare Grundstückeflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

URSCHRIFT

4. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 5A „SCHULTENHOF“
GEMEINDE THUINE / LANDKREIS EMSLAND

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.10.1985 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 06.10.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Thuine, den 25.11.1987

.....
Bürgermeister



Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung (Az. ~~GS-610-407-04~~) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben - gem. § 11 Abs. 3 BauGB i. V. mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB - ausgenommen für die im Bebauungsplan besonders kenntlich gemachten Teile - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Meppen, den 27. Jan. 1988

Landkreis Emsland

Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
In Vertretung:



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.06.1986 der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.07.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 05.08.1986 bis zum 05.09.1986 gem. § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Thuine, den 25.11.1987

.....
Bürgermeister



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für die Bebauungsplanänderung ist gem. § 12 BauGB am 15.03.1988 im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 15.03.1988 rechtsverbindlich geworden.

Thuine, den 24.07.1987

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

.....
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Thuine, den

.....
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 22.10.1986 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Thuine, den 25.11.1987

.....
Bürgermeister



Innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Thuine, den

.....
Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Osnabrück, den 26.5.86 / 16.11.1987

PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
Nikolaipark 1-2 - 4500 Osnabrück
Tel. (0541) 2 2257